

**African Yearbook of International Law / Annuaire Africain de Droit International,  
Vol. 3 (1995)**

Published under the auspices of the African Association of International Law, edited by  
Abdulqawi A. Yusuf

Kluwer Law International, The Hague, London, Boston, 463 pp., £130.00

Der 3. Band des Jahrbuchs (zu den Bänden 1 und 2 siehe VRÜ 29, S. 95 ff. bzw. 30, S. 254 f.) behandelt als Spezialthema Menschenrechte und Entwicklung. Nach kürzeren Reflektionen von *Abi-Saab* zum Zusammenhang beider Begriffe und von *Boutros-Ghali* über die Vereinten Nationen und das Ziel der Demokratisierung ("No pre-determined models can be superimposed") findet sich eine Abhandlung von *Kwakwa* (Ghana, UNHCR), welche Zusammenhänge zwischen der Flüchtlingsproblematik ("Population displacement") und der Realisierbarkeit entwicklungsorientierter Politik untersucht, fakten- und materialreich. *Maluwa* behandelt mit menschenrechtlichem Schwerpunkt das Verhältnis von Völkerrecht und malawischem Recht. *Maina Peter* behandelt kritisch bis sarkastisch die Frage nach der Menschenrechtsdurchsetzung in Tansania. *Adede* gibt eine Skizze vertraglicher Entwicklungen im Menschenrechtsbereich. *Meliboute* beschäftigt sich anhand afrikanischer Fälle mit humanitärem Völkerrecht.

Neben weiteren Aufsätzen dokumentiert das Jahrbuch das UNO-Verhalten insbesondere 1994/1995 zu verschiedenen inneren Konflikten in afrikanischen Staaten sowie die Resolutionspraxis der OAU in den beiden Jahren. Im Rezensionsteil fällt die freundliche Präsentation von John Dugards Völkerrechtslehrbuch "in südafrikanischer Perspektive" durch *Muna Ndulo* auf.– Das Jahrbuch scheint sich etabliert zu haben. Thematisch wie personell dominiert wie in den vorigen Bänden die UNO. Das ist bezeichnend.

*Philip Kunig*

*Robert Alexy / Ralf Dreier* (Hrsg.)

**ARSP – Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie "Rechtssystem und praktische Vernunft"**

XV. Weltkongreß der internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR), Göttingen, 18. bis 24. August 1991, Band 1, Vol. 1, Beiheft Nr. 51

Franz Steiner Verlag, Stuttgart, 1993, 313 S., DM 120,--

Philosophie und Recht – ein spannendes Feld, und wenn sich die Rechtswissenschaft zur Philosophie hinwendet, läßt dies vieles an Erkenntnisgewinn erhoffen. Denn schließlich ist es doch notwendig, sich hin und wieder zu besinnen, nachzudenken, einiges zu bedenken und vieles vorzudenken – schlicht das zu tun, was die Philosophie als ursprünglichstes tut –